



## Merkblatt zur besonderen Schulung von Fahrzeugführern gemäß Kap. 8.2 GGVSEB/ADR (Gefahrgutfahrerschulung)

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die maßgeblichen Vorschriften für die Fahrzeugführerschulung, die für innerstaatliche wie grenzüberschreitende Gefahrguttransporte identisch ist.

### 1. Übersicht über die Schulungspflicht der Fahrzeugführer

Schulungspflicht für die Führer von Fahrzeugen besteht

- a) bei Transporten mit Fahrzeugen, mit denen Gefahrgut in kennzeichnungspflichtiger Menge (s. Absatz 1.1.3.6.3 ADR) befördert wird  
**erforderlich: Basiskurs**
- b) bei Transporten mit Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m<sup>3</sup> befördert werden, bei Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1 m<sup>3</sup>, bei Fahrzeugen mit denen gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3 m<sup>3</sup> auf einer Beförderungseinheit befördert werden  
**erforderlich: Basiskurs und Aufbaukurs Tank**
- c) bei Transporten mit Fahrzeugen, mit denen gefährliche Stoffe oder Gegenstände der Klasse 1 (siehe auch zus. Vorschrift S1 in Kap. 8.5) oder bestimmte radioaktive Stoffe (siehe auch Sondervorschriften S11 und S12 in Kap. 8.5) befördert werden  
**erforderlich: Basiskurs + Aufbaukurs Klasse 1 bzw. Basiskurs + Aufbaukurs Klasse 7**

Jeder Aufbaukurs setzt die Teilnahme an einem Basiskurs und Bestehen der Prüfung oder den Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung voraus. Beim Durchführen der Transporte hat der Fahrzeugführer die entspr. ADR-Bescheinigung mitzuführen.

### 2. Schulungssystem

Die Gefahrgutfahrerschulung wird bei Lehrgangsveranstaltern durchgeführt, deren Lehrgänge von der IHK anerkannt sind.

Eine Übersicht der von der IHK Würzburg-Schweinfurt zugelassenen Lehrgangsveranstalter finden Sie unter <http://www.wuerzburg.ihk.de/index.php?id=260>

Einzelheiten über den Ablauf der Lehrgänge, Termine und Kursgebühren nennt Ihnen der Veranstalter Ihrer Wahl.

Die Prüfungsgebühr für den Basis- oder Fortbildungskurs beträgt 40,- €, für jeden weiteren Aufbaukurs 30,- €.

Das System der Gefahrgutfahrerschulung läßt sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Erstschulung			Fortbildungsschulung
BASISKURS (für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer) 19 UE + Prüfung (30 Fragen)			FORTBILDUNGSSCHULUNG (für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer) 12 UE + Prüfung (15 Fragen)
Aufbaukurs Klasse 1  8 UE + Prüfung (15 Fragen)	Aufbaukurs Tank  13 UE + Prüfung (24 Fragen)	Aufbaukurs Klasse 7  8 UE + Prüfung (15 Fragen)	UE=Unterrichtseinheit à 45 Min. (max. 8 UE pro Tag)

Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ohne Schulung ist auf Antrag möglich.

### 3. Bescheinigungsverfahren / Verlängerung

Nach lückenloser Teilnahme an den Schulungen und Bestehen der jeweiligen Prüfung erhält der Fahrzeugführer die ADR-Bescheinigung. Sie ist 5 Jahre gültig, bezogen auf das Datum der Prüfung im Basiskurs.

Nach Kap. 8.2.1.5 ADR ist **innerhalb eines Jahres vor Ablauf** der Bescheinigung vom Fahrzeugführer eine Fortbildungsschulung zu besuchen und die Prüfung zu bestehen. Die ADR-Bescheinigung wird daraufhin um weitere 5 Jahre ab Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert. Absolviert der Fahrzeugführer die Fortbildung früher als ein Jahr vor Ablauf der Bescheinigung, wird die neue Gültigkeit ab dem Prüfdatum berechnet.

Abgelaufene Bescheinigungen können **nicht** verlängert werden.

**Ihre Ansprechpartner bei der IHK Würzburg-Schweinfurt sind:**

- Harald Müller, Tel. 0931/4194 266, muellerh@wuerzburg.ihk.de
- Ass. Jürgen Redlin, Tel. 0931/4194 313, redlin@wuerzburg.ihk.de